

Gebührenordnung ZRuFV Riesenbeck gültig ab 01.07.2023

- Ein SEPA-Lastschriftmandat ist zwingend erforderlich (wir wollen dem Ehrenamt ja nicht mehr Arbeit als nötig verursachen 😊)
- An- und Abmeldungen für Anlagennutzung + Reitunterricht bitte schriftlich (formlos) unter: info@reiterverein-riesenbeck.de oder in den Briefkasten an der Vereinshalle einwerfen -> gleiches gilt für Änderung der Kontodaten/Adresse
 - Bei erstmaliger Anmeldung wird der Beitrag nur anteilig für das Quartal/Halbjahr ermittelt

Lastschriftinzug am:	Berechnungszeitraum		Abmeldung/Kündigung	Beitragshöhe
15. Februar	01.01. - 31.12	Mitgliedsbeitrag	Nur zum Jahresende möglich	Kinder bis 12 Jahre: 40,00 € Jugendliche 13 - 17 Jahre: 60,00 € Junge Reiter 18 - 21 Jahre: 70,00 € Erwachsene ab 22 Jahre: 80,00 €
15. März 15. Juni 15. September 15. Dezember	01.01. - 31.03 01.04 - 30.06 01.07 - 30.09 01.10 - 31.12	Reitunterricht vierteljährlich	Nur zum Quartalsende möglich (mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende)	Mit Schulpferd Jugendliche 180,00€ Mit Schulpferd Erwachsene 240,00 € Mit Privatpferd Jugendliche 60,00 € Mit Privatpferd Erwachsene 72,00 € Voltiunterricht 60,00 €
15. April 15. Oktober	01.01 - 30.06. 01.07. - 31.12.	Anlagennutzung halbjährlich	Nur zum Halbjahresende möglich	150,00 €
15. April 15. Oktober	01.04. - 30.09. 01.10. - 31.03.	Anlagennutzung halbjährlich Fahrer**	Nur zum Halbjahresende möglich	60,00 €
Überweisung vorab *	01.11. - 28.02.	Anlagennutzung Winterpaket		150,00 €
Überweisung vorab *	01.-30./31. eines Monats	Anlagennutzung monatlich		50,00 €
Überweisung vorab *	1 x Reiten / Fahren	Anlagennutzung einmalig (ohne Anlage RI)		10,00 €

- * Anmeldung vorab erforderlich per Mail oder Briefkasten (s.o.)
- * Überweisung des fälligen Betrages **vorab** auf das Konto des Vereins IBAN DE23 4036 1906 0900 4489 00.
- ** nicht zu zahlen wenn die normale Anlagennutzung gezahlt wird, nur Nutzung von Fahrplatz und Hindernissen

Anlagennutzung der Plätze & Reithallen von Riesenbeck International

1. In der großen Veranstaltungshalle darf nur während des Reitunterrichts geritten werden.
2. Die Nutzung der Sandplätze ist nur dann gestattet, wenn sich keine Hindernisse auf dem Platz befinden.
3. Das Fahren auf den Plätzen und in den Reithallen von RI ist grundsätzlich nicht gestattet!